

Benedikt von Tscharnern

7.1.181



Brüssel, den 1. Mai 1991

Lieber Franz,

Gestatte, dass ich Dir - unter der Annahme, dass der Bundesrat in welcher Formulierung auch immer die Perspektive eines EG-Beitritts der Schweiz eröffnet - meine Ideen über die **Vorbereitung der schweizerischen EG-Mitgliedschaft** kurz darlege. Ich schliesse aus Deinen Bemerkungen am Telephon, dass es sich selbst nach Ueberschreitung des integrationspolitischen Rubikons um ein sehr heikles Thema handelt, weil sich Fragen der Federführung, der Zuständigkeit und letztlich auch personelle Fragen stellen. Dont acte.

Die erste Frage, die beantwortet werden muss, ist, ob der Bundesrat den Mut hat, die logischen Konsequenzen aus seiner Weichenstellung zu ziehen. Das müssen wir ihm überlassen; vielleicht wird es aber recht bald auch sinnvoll sein, ihm gewisse Ideen anzubieten...

Sodann stellt sich die Frage, ob diese Arbeit als integrierender Teil der laufenden Verwaltungs- und Verhandlungstätigkeit zu leisten ist, oder ob eine neue und separate **ad hoc-Struktur** zu bilden ist. Für Letzteres spricht, dass sich auf diese Weise die Probleme in einer gewissen Unabhängigkeit und Transparenz prüfen lassen, dass durch Implikation relativ breiter Kreise auch ein zielgerichteter Prozess der **Bewusstseinsbildung** eingeleitet werden kann. Letztlich muss allerdings so oder so die konkrete Arbeit von den bestehenden Strukturen geleistet werden, wobei natürlich dem **Integrationsbüro** eine zentrale Stellung zufällt. Ueberdies scheint es unvermeidlich, dass sich in einer Beitritts-hypothese die Rolle des EDA verstärkt. Das entspricht der Entwicklung in allen EG-Ländern.

Konkret gesprochen, könnte man sich vorstellen, dass die Gesamtheit der Vorarbeit durch eine Zahl von **Arbeitsgruppen** geleistet würde, die die Materie für den Bundesrat aufarbeiten. Wahrscheinlich müssten zwei Arten von Gruppen gebildet werden:

**Querschnittsgruppen:**

- historische und politische Standortbestimmung
- wirtschaftliche Standortbestimmung
- staats- und völkerrechtliche Standortbestimmung
- Dialog der Bürger (Information)
- "Europafähigkeit" der Regierungsstrukturen
- finanzielle Auswirkungen.

Daneben würde für jeden Bereich der EG-Verträge eine **Sachgruppe** gebildet - natürlich inkl. Währungsunion und Politische Union -, deren Aufgabe es wäre, die präzisen rechtlichen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Implikationen der Mitgliedschaft herauszuarbeiten. Dies wäre gleichzeitig eine systematische **Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen** (Uebergangsfristen usf.). Es könnten **Hearings** mit in der Gruppe nicht direkt vertretenen Kreisen wie auch z.B. mit hohen EG-Beamten oder ausländischen Experten veranstaltet werden. Bei diesen Sachgruppen drängt sich die Bezeichnung der **Direktoren der zuständigen Bundesämter** als Vorsitzende auf.

Die **Gesamtleitung** des Projekts, einschliesslich des Präsidiums eines für die Synthese verantwortlichen **Lenkungsausschusses**, könnte einer ad hoc zu bezeichnenden Persönlichkeit übertragen werden. Zur Frage, ob diese Struktur dem Gesamtbundesrat, einer Delegation des Bundesrat oder den beiden federführenden Departementschefs zu unterstellen wäre, habe ich keine Meinung.

Dein Verdacht ist nicht falsch, dass mich die Aufgabe dieser Projektleitung interessieren würde und in aller Unbescheidenheit glaube ich auch, dass ich hierfür die nötigen Voraussetzungen mitbrächte (inkl. Kenntnis der EG). Meine Spezialität ist es allerdings nicht, mich in diffusen Strukturen in personellen Konkurrenzkämpfen zu verzehren. Es brauchte einen absolut klaren Auftrag und eine Rückendeckung von oben. Kooperation und Teamwork sind mir unabdingbar; deshalb bekenne ich mich Dir gegenüber - und vorderhand ausschliesslich Dir - zu dieser Ambition, erhoffe mir aber von Dir auch freundschaftlichen Rat.

Mit besten Grüssen

Dein

